Allgemeine Geschäftsbedingungen MagentaZuhause Regio und Zuhause Kabel (Surfen u. Telefonieren)

Stand: 04.02.2026

1 Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Telekom Deutschland GmbH, (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 149, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919).

2 Wie kommt der Vertrag zustande?

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3 Wie erhalten Sie von uns Vertragsmitteilungen?

a) Mit Vertragsschluss erhalten Sie Zugang zum Kundenportal, in dem wir Ihnen ein persönliches Postfach für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung stellen. Das Postfach dient ausschließlich zum Empfang von Mitteilungen der Telekom zu Ihrem Vertrag. Wir können Inhalte des Postfaches weder ändern noch löschen. Nach Vertragsende können Sie noch 80 Tage auf das Postfach zugreifen, um Mitteilungen daraus zu sichern.

b) Sofern Sie über eine bestätigte E-Mail Adresse verfügen, erhalten Sie Vertragsmitteilungen der Telekom zusätzlich per E-Mail. Sollte uns von Ihnen keine bestätigte E-Mail-Adresse vorliegen, stellen wir die Vertragsmitteilungen ausschließlich im Postfach zur Verfügung. In diesem Falle werden Sie über die Einstellung neuer Inhalte im Postfach über eine Nachricht an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse informiert.

c) In Einzelfällen behalten wir uns den Postversand an die von Ihnen angegebene Anschrift vor.

4 Welche Leistungen erbringt die Telekom?

a) Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

b) Die Nennung der für die Leistungserbringung von uns eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt, soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart, keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören zum Beispiel Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 9 [Änderungen von AGB und Leistungen].

5 Welche Pflichten und Obliegenheiten haben Sie?

Auch Sie haben Pflichten und sogenannte Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

a) die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen

b) ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen

c) uns für vertragsbezogene Mitteilungen während der Dauer des Vertragsverhältnisses Ihre E-Mail-Adresse zu benennen und diese gemäß den Anforderungen der Telekom zu bestätigen

d) Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Ihrer E-Mail-Adresse, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers uns unverzüglich mitzuteilen

e) persönliche Zugangsdaten geheim zu halten und diese unverzüglich zu ändern, falls Sie vermuten, dass unberechtigte Personen die Zugangsdaten kennen

f) soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen, uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen

g) den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung auf Ihre Kosten bereitzustellen

h) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von uns ausführen zu lassen.

6 Was ist nicht erlaubt?

6.1 Ihnen ist es nicht gestattet,

a) die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen

b) selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von uns überlassenen Leistungen aufzutreten

c) bei Leistungen an festen Standorten eine zweite Verbindung mittels Point to Point Protocol over Ethernet (PPPoE) aufzubauen.

6.2 Ihnen ist es nicht gestattet, pauschal abgegoltene Leistungen (z. B. Flatrates) wie folgt zu nutzen:

a) für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen)

b) für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen

c) für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing)

d) für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)

e) für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus und/oder der Verbindungsdauer

f) für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Apps, Programme) hergestellt werden

g) im Falle von pauschal abgegoltenen Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen

- die der Dateneinwahl dienen und mit denen Sie Zugang zum Internet erhalten
- deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind z. B. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call)
- die dauerhaft für Überwachungs- und Kontrollfunktionen umgeleitet werden

h) Ihnen ist es nicht gestattet unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Sie dürfen ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden

i) Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

7 Wie rechnen wir ab und wann müssen Sie bezahlen?

a) Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig

b) Wir sind berechtigt, die monatlichen Preise im Voraus in Rechnung zu stellen

c) Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, zahlen Sie nach Erbringung der Leistung

d) Die Zahlung des Rechnungsbetrages kann ausschließlich per Einzug über ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen. Wir buchen den Betrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankündigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab. Ein Rechnungsbetrag muss spätestens am 10 Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der Telekom gutgeschrieben sein

e) Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei uns eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt

f) Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

8 Was ist, wenn Sie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen?

Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens einhundert Euro können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten und unter den Voraussetzungen des § 61 Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt unberührt.

9 Wie können wir unsere AGB und Leistungen ändern?

a) Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,

- die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und
- die die Telekom nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Wesentliche Regelungen sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen

b) Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragsschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt

c) Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigem, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Telekom und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn

- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern

d) Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 9a bis 9c werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen

e) Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Änderungen

- ausschließlich zu Ihrem Vorteil sind
- rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf Sie haben oder
- unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.

10 Wie können wir unsere Preise ändern?

10.1 Preisänderungen

Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

a) Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, besondere Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 223, 224 TKG)

b) Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken

c) Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen etwa bei der Kundenbetreuung erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von der Telekom die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

10.2 Preiserhöhung

a) Änderungen der Preise nach Ziffer 10.1 werden wir Ihnen mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten frühestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) zu kündigen. Sie können die Kündigung innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung erklären. Auf den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht auf Grund der Änderung werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt. Ein Kündigungsrecht steht Ihnen nicht zu, wenn die Preiserhöhung unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind

b) Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 10.1 bis 10.2 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preisanpassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

11 Wie haften wir?

Wir haften nach §70TKG und dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

a) Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

b) Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn

- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind
- unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
- wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen

c) Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fährlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11b nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können

d) Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

12 Was gilt hinsichtlich Vertragslaufzeit und Kündigung?

12.1 Standardleistung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in der Preisliste des jeweiligen Produktes bzw. Tarifes geregelt.

12.1.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit

Vertragsverhältnisse ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von einem Monat kündbar.
Kündigen Sie das Vertragsverhältnis bevor der Anschluss bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so haben Sie uns die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekomkommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

12.1.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten

Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

12.1.3 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten

Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

12.2 Beginn der Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsrecht des Kunden

a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt diese am Tag der Bereitstellung der vertraglichen Leistung durch die Telekom. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag jederzeit bis zur Bereitstellung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.

b) Das jederzeitige Kündigungsrecht gemäß Ziffer 12.2 Buchstabe a) Satz 2 steht dem Kunden nicht zu, sofern der Kunde Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist, es sei denn, der Kunde ist Kleinst- oder Kleinunternehmen oder eine Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht gemäß § 71 Abs.3 TKG und hat nicht auf die Anwendung des § 56 Absatz 1 TKG verzichtet.

12.3 Zubuchoptionen

Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen können mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.

12.4 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

12.5 Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.

12.6 Vorzeitige Kündigung

Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen wesentlich höheren Schaden nachweisen oder Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

13 Nichtverfügbarkeit der Leistung

Soweit wir eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen haben, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (wie Übertragungswege oder Bitstream-Access anderer Netzbetreiber und Anbieter) abhängig ist, steht unsere Verpflichtung unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Vorleistungen verfügbar sind. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Vorleistung werden wir Sie unverzüglich hierüber informieren. Beide Vertragspartner haben dann das Recht den Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts der Nichtverfügbarkeit zu kündigen. Eventuell bereits von Ihnen im Voraus gezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet.

14 Welche Informationen sind noch wichtig für Sie?

a) Informationen über die von uns zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, die eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung vermeiden sollen, und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/messverfahren

b) Die Kontaktadressen für Serviceleistungen finden Sie im Internet unter www.telekom.de/kontakt

c) Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie unter www.telekom.de/agb

d) Eine Auflistung der Maßnahmen, mit denen wir auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren kann, finden Sie im Internet unter www.telekom.de/dienstesicherheit

e) Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Arbeitstag unterbrochen wird, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie müssen Ihren Vertrag mit uns fristgerecht gekündigt haben. Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag muss spätestens sieben Arbeitstage (jeweils montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei der Telekom eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind von Ihnen zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten

f) Wird bei einem Anbieterwechsel Ihr Anschluss länger als einen Arbeitstag unterbrochen, können Sie von uns, sofern wir abgebender Anbieter sind, für jeden weiteren Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, verlangen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Verzögerung zu vertreten haben. Die vorgenannte Entschädigung steht Ihnen einmalig auch dann zu, wenn wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter einen mit Ihnen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin versäumen. Die Entschädigungszahlungen stehen Ihnen nicht zu, wenn Sie die Verzögerung oder das Versäumnis des Termines zu vertreten haben.

g) Erfolgt eine Rufnummernmitnahme und technische Aktivierung der Rufnummer nicht spätestens innerhalb des Arbeitstages, der auf den mit Ihnen vereinbarten Tag folgt, steht Ihnen für jeden Tag der Verzögerung eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro zu, sofern wir als aufnehmender oder abgebender Anbieter die Verzögerung zu vertreten haben

h) Halten wir einen vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermin im Falle einer Entstörung, eines Umzuges oder eines Anbieterwechsels nicht ein, steht Ihnen eine Entschädigung. in Höhe von 10 Euro oder 20 Prozent des vertraglich vereinbarten Monatsentgeltes, je nachdem welcher Betrag höher ist, zu. Dies gilt nicht, wenn Sie die die Versäumnis des Termines, zu vertreten haben.

i) Im Falle von

- erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den des Artikels 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden oder

- anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes mit Ausnahme eines Internetzugangsdienstes sind Sie, sofern Sie Verbraucher sind, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

j) Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder Ihren Eintrag wieder löschen zu lassen.

Zur Beilegung eines Streits mit uns über die in § 68TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Wir sind bereit an Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur teilzunehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

k) Vor Freischaltung einer Telekommunikationsdienstleistung im Sinne des § 172 TKG sind als personenbezogene Daten von Ihnen bereitzustellen und von uns zu erfassen: Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum und bei Festnetzanschlüssen die Anschrift des Anschlusses.

15 Was gilt sonst noch?

a) Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

b) Wir sind berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 6794) oder auf einen

sonstigen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen namentlich nicht genannten Dritten das Recht zu, den Vertrag mit uns ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

c) Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, gilt für die vertraglichen Beziehungen deutsches Recht und für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Gerichtsstand Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.

www.telekom.de